TO 2

KONTROLLAMT DER STADT WIEN
Rathausstraße 9
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 Fax: 01 4000 99 82810
e-mail: post@kontrollamt.wien.gv.at
www.kontrollamt.wien.at
DVR: 0000191

KA IV - GU 218-1/11

WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG und WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH, Prüfung der wirtschaftlichen Entwicklung

Tätigkeitsbericht 2010

KURZFASSUNG

Das Kontrollamt hat die beiden Gesellschaften WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG und WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen, wobei insbesondere die Frage zu beantworten war, ob das von den beiden Gesellschaften errichtete bzw. betriebene Biomassekraftwerk die geplanten und prognostizierten Ergebnisse erzielt.

Dabei zeigte sich, dass die prognostizierten Ergebnisse nicht erreicht werden konnten und die Umsatz- und Eigenkapitalrentabilität der ersten vier operativen Geschäftsjahre insgesamt geringfügig negativ waren. Die Empfehlungen des Kontrollamtes, Verbesserungsmaßnahmen weiter voranzutreiben und das diesbezügliche interne Projekt zur Erhöhung der Betriebsstunden weiterzuverfolgen, waren zum Zeitpunkt der Einschau bereits in Umsetzung. Hinsichtlich einer Betriebsfortführung nach Ablauf der Ökostromförderung empfahl das Kontrollamt, wirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Alternativen zum derzeit verwendeten Brennstoff bzw. Energieträger zu prüfen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 4
1.1 Prüfungsgegenstand 4
1.2 Gründung, Unternehmensgegenstand und Geschäftsführung der Gesellschaften 4
1.3 Gesetzliche Bestimmungen betreffend die Förderung und Abnahme von Ökostrom sowie die Förderung der Errichtung des Biomassekraftwerkes durch das Land Wien 7
2. Biomassekraftwerk Simmering 10
2.1 Allgemeines 10
2.2 Investitionsrechnungen hinsichtlich des Kraftwerksbetriebes 11
2.3 Geplante und tatsächliche Leistungsdaten des Biomassekraftwerkes 13
2.4 Wärmelieferungsvertrag mit der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. 14
2.5 Biomasseliefer- und Bezugsvertrag 15
3. Wirtschaftliche Entwicklung der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG 17
3.1 Darstellung anhand der Jahresabschlüsse 2003/04 bis 2008/09 17
3.2 Soll-Ist-Vergleiche der Ertragslage 2005/06 bis 1. Halbjahr 2009/10 27
4. Wirtschaftliche Entwicklung der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH 29
5. Interne Organisation und Dienstleistungsverträge mit der WIENSTROM GmbH bzw. der WIEN ENERGIE GmbH als Rechtsnachfolgerin 30
6. Wirtschaftliche Gesamtwürdigung 31
6.1 Zeitraum der Ökostromförderung (13 Jahre) 31
6.2 Zeitraum nach Ablauf der Ökostromförderung (ab dem 14. Jahr) 33
6.3 Wert der Beteiligungsansätze an der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG 34

Anhang

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS und ALLGEMEINE HINWEISE 36

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Einleitung

1.1 Prüfungsgegenstand

Die Einschau betraf die wirtschaftliche Entwicklung der beiden Gesellschaften WE-BBK und WE-BBK GmbH seit ihrer Gründung, wobei der Schwerpunkt der Einschau auf der operativ tätigen WE-BBK lag. Die WE-BBK GmbH ist als Komplementär-GmbH reine Arbeitsgesellschafterin, der lediglich die Geschäftsführungsagenden obliegen.

Insbesondere war bei der Einschau die Frage zu beantworten, ob das von der WE-BBK errichtete Biomassekraftwerk als Ökostromanlage wirtschaftlich betrieben wird und die geplanten und prognostizierten Ergebnisse erzielt werden.

Nicht prüfungsrelevant waren die Verträge hinsichtlich der Errichtung des Biomassekraftwerkes sowie die Bezug habenden Vergabeverfahren. In diesem Zusammenhang verwies das Kontrollamt auf den Bericht des Rechnungshofes aus dem Jahr 2006 (Bund 2007 04 Bd4 12). Da der Fokus der gegenständlichen Prüfung auf der wirtschaftlichen Entwicklung lag, blieben technische Spezifikationen sowie ökologische Auswirkungen des Kraftwerksbetriebes ebenfalls außer Betracht.

1.2 Gründung, Unternehmensgegenstand und Geschäftsführung der Gesellschaften

1.2.1 Die Projektinitiative zur Errichtung eines Biomassekraftwerkes kam vom Wiener Gemeinderat, der im November 1999 das "Klimaschutzprogramm Wien" beschloss, in welchem der Errichtung eines Biomassekraftwerkes zur Strom- und Wärmeerzeugung hohe Priorität beigemessen wurde. Die diesbezügliche Projektentwicklung begann im Jahr 2001 und basierte im Wesentlichen auf einer Machbarkeitsstudie und einem Zusatzbericht mit Wirtschaftlichkeitsszenarien des Arbeitskreises Biomassekraftwerk, dem neben politischen Vertreterinnen bzw. Vertretern auch Expertinnen bzw. Experten des Magistrats der Stadt Wien und der WE bzw. deren Tochtergesellschaften WS und FW angehörten. Der Endbericht lag im September 2002 vor. Darüber hinaus wurden u.a. Studien zur Sicherstellung der Energieversorgung in Wien, der Möglichkeiten der

Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, der Rahmenbedingungen und der technischen und wirtschaftlichen Daten für die Errichtung eines Biomassekraftwerkes in Wien Simmering sowie der Infrastrukturnutzung für den geplanten Standort, die von der WE bzw. deren Tochtergesellschaften im Zeitraum 2001 bis 2003 durchgeführt wurden, vom Arbeitskreis beauftragt.

Zunächst übernahm die WS selbst die Projektentwicklungs- und Planungsaufgaben. In dieser Funktion führte sie insbesondere eine EU-weite Ausschreibung für Bauherrenberatungs- und Generalplanungsleistungen durch, da sie selbst über zu geringe spezifische Planungskapazitäten zur Errichtung eines Biomassekraftwerkes verfügte.

1.2.2 Im Jahr 2004 fiel die Entscheidung, für die Errichtung und den Betrieb des Biomassekraftwerkes zusammen mit Partnerinnen eine eigene Gesellschaft zu gründen. Anfang Mai 2004 schlossen daher die damalige WS und die FW - beides Gesellschaften des WIEN ENERGIE-Konzerns - mit einer Partnerin sowie deren Tochtergesellschaft einen Rahmenvertrag über die Errichtung eines Biomassekraftwerkes auf dem Gelände des WS-Kraftwerkes Simmering ab, auf dessen Basis auch die Gründung zweier Biomasse-Gesellschaften erfolgte. Da das Biomassekraftwerk nicht nur zur Stromerzeugung, sondern auch für die Wärmeversorgung (sogenannte Kraft-Wärme-Kopplungsanlage) genutzt werden sollte, wurde auch die FW als Gesellschafterin sowie Abnehmerin für die Wärme einbezogen. Die Partnerin sollte im Rahmen der Zusammenarbeit den Betriebsstoff Biomasse in geeigneter Menge und Qualität zur Verfügung stellen.

1.2.3 Die Gründung der WE-BBK GmbH erfolgte mit dem auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Gesellschaftsvertrag vom 12. Mai 2004. Das Stammkapital beträgt 36.000,-- EUR und wurde bei Gründung sofort voll einbezahlt. Die WE als Rechtsnachfolgerin der WS und die FW halten je 33,33 % der Anteile, der restliche Drittelanteil befindet sich im Eigentum der ÖBf GmbH. Die Eintragung der WE-BBK GmbH ins Firmenbuch erfolgte am 19. Mai 2004 unter FN 248417 w. Der Firmensitz befindet sich in Wien 11, 1. Haidequerstraße 1. Die Gesellschaft bilanziert nach einem abweichenden Wirtschaftsjahr mit dem Bilanzstichtag 30. September, der jenem des WIEN ENERGIE-Konzerns entspricht.

Gemäß Gesellschaftsvertrag sind die Errichtung und Betriebsführung von Biomassekraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung sowie der Vertrieb des erzeugten Ökostroms und der erzeugten Fernwärme Gegenstand des Unternehmens. Daneben ist die WE-BBK GmbH berechtigt, andere Unternehmen gleicher o.ä. Art zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern und die Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin in Personengesellschaften mit ähnlichem Unternehmensgegenstand zu übernehmen.

Tatsächlich ist die WE-BBK GmbH - wie bereits erwähnt - als Komplementär-GmbH der WE-BBK reine Arbeitsgesellschafterin, der die Geschäftsführungsagenden obliegen. Als Geschäftsführer der WE-BBK GmbH waren zum Zeitpunkt der Einschau je ein Mitarbeiter der WE als Rechtsnachfolgerin der WS (Leiter des Geschäftsfeldes "Erzeugung") und der Gesellschafterin ÖBf GmbH bestellt.

Im zitierten Gesellschaftsvertrag wurde auch die Einrichtung eines Gesellschafterausschusses vereinbart. Seine Aufgaben bestehen in der Überwachung der Geschäftsführung, der Information der Gesellschafterinnen, der Mitwirkung an der Vorbereitung der Generalversammlung und von Gesellschafterbeschlüssen sowie der Beratung der Gesellschaft im Zusammenhang mit wesentlichen Verträgen.

1.2.4 Die WE-BBK wurde auch mit Gesellschaftsvertrag vom 12. Mai 2004 auf unbestimmte Zeit gegründet. Alleinige unbeschränkt haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die WE-BBK GmbH. Kommanditistinnen sind die WE als Rechtsnachfolgerin der WS, die FW sowie die ÖBf GmbH (zum Gründungszeitpunkt die ÖBf, als 100 %-Eigentümerin der ÖBf GmbH) jeweils mit einer Hafteinlage in der Höhe von 100.000,-- EUR. Die Hafteinlagen der WS und FW waren bei der Gründung zur Gänze einbezahlt worden, die Hafteinlage der ÖBf wurde erst im darauffolgenden Geschäftsjahr einbezahlt. Die Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch unter FN 248418 x erfolgte am 20. Mai 2004. Der Firmensitz befindet sich ebenfalls in Wien 11, 1. Haidequerstraße 1. Die Gesellschaft bilanziert ebenfalls zum Stichtag 30. September.

Laut Gesellschaftsvertrag sind die Errichtung und Betriebsführung von Kraftwerken zur Erzeugung von Ökostrom, insbesondere von Biomassekraftwerken mit Kraft-Wärme-

Kopplung sowie der Vertrieb des erzeugten Ökostroms und der erzeugten Fernwärme Gegenstand des Unternehmens. Daneben ist die Gesellschaft berechtigt, andere Unternehmen gleicher o.ä. Art zu erwerben, zu verwalten und zu veräußern.

Die WE-BBK als Personengesellschaft ist die operativ tätige Gesellschaft, die in den Jahren 2004 bis 2006 das genannte Biomassekraftwerk errichtet hat und dieses seit der Inbetriebnahme im Jahr 2006 betreibt.

1.3 Gesetzliche Bestimmungen betreffend die Förderung und Abnahme von Ökostrom sowie die Förderung der Errichtung des Biomassekraftwerkes durch das Land Wien

1.3.1 Im ÖSG aus dem Jahr 2002 wurde das Ziel festgelegt, den Anteil der Erzeugung von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energieträgern (ausgenommen die Wasserkraft) auf 4 % - bezogen auf die jährliche Gesamtabgabemenge an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher - zu erhöhen. Dieses Gesetz regelt die Förderung der Stromerzeugung aus Kleinwasserkraftwerken, erneuerbaren Energieträgern wie Wind, Sonne und Biomasse sowie Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zur Fernwärmeversorgung.

Durch das ÖSG erfolgte die Umsetzung der Richtlinie 2001/77/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. September 2001 hinsichtlich der Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern im Elektrizitätsbinnenmarkt.

Das ÖSG ist in der Zwischenzeit bereits mehrmals novelliert worden, um der Änderung der wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Das Inkrafttreten des ÖSG mit 1. Jänner 2003 bewirkte einen Ausbau der Kraftanlagen für erneuerbare Energieträger in Österreich. Laut den Erläuterungen zur ÖSG-Novelle 2006, mit der ein Ziel von 10 % bezogen auf die Gesamtabgabemenge an Endverbraucherinnen bzw. Endverbraucher bis zum Jahr 2010 festgelegt wurde, war im Bereich der Elektrizitätserzeugung durch feste Biomasse zwischen den Jahren 2002 und 2005 ein Zuwachs von rd. 500 % zu verzeichnen.

1.3.2 Nach der Legaldefinition des ÖSG handelt es sich bei "Biomasse" um den biologisch abbaubaren Anteil von Erzeugnissen, Abfällen und Rückständen der Landwirt-

schaft (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und damit verbundener Industriezweige sowie den biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Industrie und Haushalten.

1.3.3 Gegenstand der Förderung ist im Wesentlichen die Abnahmepflicht von in Ökostromanlagen erzeugter elektrischer Energie ("Ökostrom") zu einem rechtsverbindlichen Tarif. Um eine Ökostromanlage handelt es sich, wenn in dieser elektrische Energie aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird.

Mit der Verordnung des (damaligen) Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit, mit der Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Ökostromanlagen festgesetzt werden (Einspeisetarif-Verordnung, BGBl. II Nr. 508/2002 vom 20. Dezember 2002), wurde der Preis für Ökostrom aus fester Biomasse gestaffelt nach Engpassleistungen vorgegeben. Da das errichtete Biomassekraftwerk eine Engpassleistung von (weit) mehr als 10 MW aufweist, kommt der gesetzlich festgelegte niedrigste Übernahmetarif von 10,20 Cent/kWh zum Tragen (Tarifstaffelung nach Engpassleistungen: bis zu 2 MW 16,-- Cent/kWh, über 2 MW bis einschließlich 5 MW 15,-- Cent/kWh, über 5 MW bis einschließlich 10 MW 13,-- Cent/kWh). Diese Verordnung galt für jene Neuanlagen, für die bis 31. Dezember 2004 alle für die Errichtung notwendigen Genehmigungen vorlagen und die bis zum 31. Dezember 2007 in Betrieb gingen. Die in der Verordnung festgelegten Tarife für diese Neuanlagen gelten für einen Zeitraum von 13 Jahren ab Inbetriebnahme der Anlagen.

1.3.4 Das ÖSG normiert weiters einen Kontrahierungszwang und somit eine Abnahmeverpflichtung (Abnahme- und Vergütungspflicht des ÖSG) der Ökobilanzgruppenverantwortlichen zu den festgelegten Preisen. Mit der ÖSG-Novelle 2006 (BGBl. I 105/2006) wurde die Abnahme- und Vergütungsverpflichtung einer eigenen Ökostromabwicklungsstelle übertragen. Die OeMAG hat mit 1. Oktober 2006 die Aufgaben der Ökostromabwicklungsstelle übernommen, wodurch sie seit diesem Zeitpunkt für die Abrechnung und Vergütung des Ökostroms in ganz Österreich verantwortlich ist.

Hinsichtlich des erzeugten Stroms stellt die OeMAG somit die einzige Kundin der WE-BBK dar und schreibt dieser monatlich das Einspeiseentgelt gut.

1.3.5 Damit die Anlagenbetreiberinnen bzw. Anlagenbetreiber den erwähnten Ökostromtarif lukrieren können, muss die Anlage mit Bescheid des Landeshauptmannes des Landes, in dem sich die Anlage befindet, als Ökostromanlage anerkannt sein (Anerkennungsbescheid gem. § 7 ÖSG).

Das Biomassekraftwerk Simmering wurde mit Bescheid vom 21. Dezember 2004 vom Amt der Wiener Landesregierung als Ökostromanlage anerkannt. Damit kommt der WE-BBK der erwähnte Ökostromtarif in den ersten 13 Jahren ihres Betriebes zugute.

1.3.6 Mit dem Amt der Wiener Landesregierung, Magistratsabteilung 27 schloss die WE-BBK mit 20. November 2006 einen Förderungsvertrag nach den Richtlinien 2003 für die Förderung der Erzeugung von Ökostrom ab. Für die Errichtung und den Betrieb des Biomassekraftwerkes Simmering wurde von der Magistratsabteilung 27 ein zweckgebundener Zuschuss in der Höhe von 1.968.628,77 EUR gewährt (bei förderungsfähigen Gesamtkosten von 55,70 Mio.EUR). Hinsichtlich des Auszahlungszeitpunktes wurde die Auszahlung im Jahr 2007 festgelegt. Der Förderungsvertrag beinhaltet im Wesentlichen allgemeine und besondere Förderungsvoraussetzungen, Meldepflichten der Förderungsempfängerin sowie Bedingungen hinsichtlich der Einstellung und Rückforderung der Förderung und weitere Auflagen.

Bei den Auflagen waren insbesondere jene Meldepflichten zu erwähnen, wonach neben der Übermittlung eines Jahresberichtes über die Erträge aus der Ökostromanlage auch die Einspeisebedingungen der ersten fünf Jahre an die die Förderung auszahlende Stelle sowie die Menge der ausgekoppelten Fernwärme zu melden sind. Ab der Heizperiode 2007/08 ist für weitere fünf Jahre die Auskopplung von Fernwärme im Ausmaß von 2.500 Stunden pro Jahr (im Mittel über fünf Jahre) sicherzustellen und nachzuweisen. Den Meldepflichten wurde von der WE-BBK nachgekommen.

Darüber hinaus sieht eine weitere Auflage vor, dass die Förderung reduziert wird, wenn die Eigenkapitalrendite in den ersten fünf Jahren den Prozentsatz von 6 % überschreitet. Diesbezüglich hielt das Kontrollamt fest, dass vor dem Hintergrund eines Gesamtverlustes von 0,12 Mio.EUR und eines durchschnittlichen Eigenkapitals von 53,25

Mio.EUR in den ersten vier Jahren ab der Inbetriebnahme (Geschäftsjahr 2005/06) insgesamt eine negative Eigenkapitalrendite von -0,23 % erzielt wurde. Die höchste positive Eigenkapitalrentabilität wurde im Jahr 2006/07 - nämlich 4,14 % - erwirtschaftet, im Jahr 2007/08 konnte nur eine niedrige positive Eigenkapitalrendite erzielt werden. In den Jahren 2005/06 und 2008/09 fiel die Eigenkapitalrendite hingegen negativ aus (s. ausführlich dazu Pkt. 3.1).

2. Biomassekraftwerk Simmering

2.1 Allgemeines

Das Biomassekraftwerk erzeugt elektrische Energie durch Verbrennung von Biomasse. Da es sich beim Kraftwerk um eine sogenannte Kraft-Wärme-Kopplungsanlage handelt, wird die bei der Stromproduktion anfallende Abwärme als Fernwärme genützt, wodurch ein maximaler Anlagenwirkungsgrad von bis zu 80 % (im Winterbetrieb) erzielt werden kann. Das Kraftwerk verfügt über die Kapazität, maximal 48.000 Haushalte mit Strom und bis zu 12.000 Haushalte mit Fernwärme zu versorgen.

Als Brennstoff dient feste Biomasse. Dabei handelt es sich um (Wald-)Hackgut - auch (Wald-)Hackschnitzel bezeichnet - zu dessen Herstellung geringwertiges Holz, das nicht zu höherwertigen Holzprodukten verarbeitet werden kann, entsprechend zerkleinert wird.

Als Standort wurde Wien 11, 1. Haidequerstraße 1, gewählt, da dort bereits weitere Kraftwerke durch die WS betrieben werden. Ein Vorteil dieses Standortes ist, dass auf vorhandenes Personal und Know-how bei Instandhaltung und Betriebsführung von Kraftwerken zurückgegriffen werden kann. Überdies verfügt der Standort über eine günstige Anbindung an das Straßennetz, eine Bahnanschlussstelle sowie die notwendigen Einspeisemöglichkeiten in das (bestehende) Strom- und Fernwärmenetz.

Wichtige Leitgedanken des Projekts waren der ökologische Nutzen durch die Vermeidung fossiler Ressourcen als Energieträger sowie der Klimaschutz durch die kohlendioxidneutrale Verwertung nachwachsender Rohstoffe. Dies hat den wirtschaftlichen Vorteil, dass keine Aufwendungen für CO_2-Emissionszertifikate zu tätigen sind. Das

Biomassekraftwerk ist das größte seiner Art in Europa und findet international große Beachtung. Dies zeigt sich insbesondere durch zahlreiche Besuche von internationalem Fachpublikum, bei dem vor allem die fortschrittliche Technologie und die positiven ökologischen Auswirkungen wie etwa die niedrigen Emissionen auf reges Interesse stoßen.

Der Probebetrieb erfolgte in der Zeit von 28. Juli 2006 bis 25. August 2006 und verlief positiv. Das Kraftwerk liefert seit dem 1. August 2006 Strom. Mit Anfang September 2006 wurde nach rd. 18 Monaten Bauzeit der reguläre Betrieb des Kraftwerkes durch die WE-BBK aufgenommen.

2.2 Investitionsrechnungen hinsichtlich des Kraftwerksbetriebes

2.2.1 Auch wenn das Projekt Biomassekraftwerk von ökologischen Leitgedanken getragen wurde, war schließlich eine (positive) Investitionsrechnung ausschlaggebend für die Verwirklichung des Projektes. Die Letztversion der maßgeblichen Investitionsrechnung ging von einer Gesamtinvestitionssumme in der Höhe von rd. 57,50 Mio.EUR aus, wobei einerseits von einem Planungshorizont von 13 Jahren - entsprechend der Laufzeit des geförderten Ökostromtarifs - und andererseits von einem 20-jährigen Planungshorizont - entsprechend der angenommenen technischen Lebensdauer - ausgegangen wurde. In Anbetracht der auf 13 Jahre begrenzten Ökostromförderung wurde das Kraftwerk in dieser Planungsrechnung - abweichend von der angenommenen 20-jährigen technischen Lebensdauer - nur auf 13 Jahre abgeschrieben. Die Planung basierte - um Fremdkapitalzinsen zu vermeiden - auf einer ausschließlichen Eigenkapitalfinanzierung. Für die laufenden Betriebskosten (wie Brennstoffe, Hilfs- und Betriebsstoffe, technischer Support, weiterverrechnete Personalkosten, Versicherungen, Miete etc.) wurde eine jährliche Indexierung von 2 % bis 3 % angesetzt. Der Brennstoffeinsatz wurde mit 529.600 MWh pro Jahr zu einem Preis von 17,-- EUR je MWh samt 2%iger Indexierung geplant. In diesem Zusammenhang fiel auf, dass die geplanten Instandhaltungskosten keiner Steigerung unterworfen wurden, obwohl diese als wesentlicher Aufwandsposten gewertet wurden.

2.2.2 Für die ersten 13 Jahre konnten die Projektverantwortlichen den gesetzlichen Mindesteinspeisetarif (wie bereits erwähnt 10,20 Cent/kWh) einplanen, ab dem 14. Jahr

wurde in der Kalkulation von einem Marktpreis von 3,80 Cent/kWh (Nettogroßhandelspreis ohne Abgaben und Steuern) ausgegangen. Jährlich wurde mit einer produzierten Strommenge von 174.700 MWh bei einer jährlichen Verfügbarkeit von 8.000 Betriebsstunden gerechnet. Den Fernwärmeerlösen lag ein Preis von 18,-- EUR je MWh ohne Indexierung bei einer produzierten Menge von 82.500 MWh zugrunde.

2.2.3 Die dynamische Investitionsrechnung wies hinsichtlich der 13-jährigen Investitionsrechnung einen internen Zinsfuß von 4,14 % aus. Als interner Zinsfuß wird jener Abzinsungsfaktor bezeichnet, bei dessen Verwendung die diskontierten künftigen Zahlungsüberschüsse im Sinn der Barwertmethode der ursprünglichen Investitionssumme entsprechen.

Nach Ansicht des Kontrollamtes stellte der errechnete Zinssatz von 4,14 % für ein derart hohes Investitionsvolumen eine Untergrenze dar, zumal es sich um eine Biomassekraftwerksanlage handelt, die in dieser Größenordnung einzigartig ist - und somit im Vergleich zu anderen Anlagen ein höheres Investitionsrisiko darstellt. Der WIEN ENERGIE-Konzern führte diesbezüglich vor allem die ökologische Vorzeigewirkung des Projektes und den damit verbundenen Prestigegewinn ins Treffen und hält diesen niedrigen Zinssatz für vertretbar. Das Kontrollamt merkte jedoch an, dass bei anderen Projekten im Bereich der Energieerzeugung konzernintern deutlich höhere Zinssätze vorgegeben werden.

2.2.4 Die 20-jährige Investitionsrechnung zeigte allerdings, dass mit Wegfall des geförderten und gesetzlich festgelegten Tarifs nach Ablauf von 13 Jahren die Umsatzerlöse auf Basis des angenommenen Marktpreises die Aufwendungen nicht mehr abdecken können. Allein die Kosten des geplanten Brennstoffeinsatzes übersteigen dann deutlich die geplanten Umsatzerlöse. Trotz Wegfalls der Abschreibungen ist daher nach dieser Planungsrechnung der Gesellschaft im 14. Jahr des Vollbetriebes aufgrund eines niedrigen angenommenen Marktpreises am Stromgroßhandelsmarkt mit einem Verlust von mehreren Mio.EUR zu rechnen, der sich überdies durch die jährlichen Indexierungen der Aufwendungen in den darauffolgenden Jahren laufend erhöhen würde.

In diesem Zusammenhang hielt das Kontrollamt fest, dass sich diese ab dem 14. Betriebsjahr zu erwartenden Verluste auch in einem entsprechend hohen negativen Cashflow niederschlagen würden. Dies hätte zur Folge, dass zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes Finanzmittelzuschüsse von den Gesellschafterinnen bzw. Fremdkapitalgeberinnen notwendig wären. Diesbezüglich enthält die Wirtschaftlichkeits- und Investitionsrechnung jedoch keine Planungen und Vorgaben.

2.2.5 Dem Kontrollamt fiel auf, dass weder in der 13-jährigen noch in der 20-jährigen Investitionsrechnung ein Restwert bzw. Restwerterlös oder ein Liquidationswert am Ende dieser Nutzungsdauern angenommen wurde. Betriebswirtschaftlich betrachtet stellt dieser jedoch einen integralen Bestandteil jeder Investitionsrechnung dar. Die Berücksichtigung eines solchen würde die geplanten Ergebnisse (erfolgs- und liquidationsmäßig) ändern sowie die Aussagekraft der Investitionsrechnungen verbessern. Ein positiver Rest- bzw. Liquidationswert würde den internen Zinsfuß erhöhen.

2.3 Geplante und tatsächliche Leistungsdaten des Biomassekraftwerkes

2.3.1 Im Gegensatz zu den jährlichen Planleistungsdaten der Investitionsrechnung (Strom 174.700 MWh, Fernwärme 82.500 MWh) weisen die jährlichen Planungsdaten der operativen Wirtschaftspläne eine geringere geplante Strommenge von 168.434 bis 169.825 MWh und eine höhere geplante Fernwärmemenge von 87.500 MWh bis 94.900 MWh aus. Diesen Leistungsdaten des Kraftwerkes lag die Annahme von 8.000 Betriebsstunden (inkl. der 2.500 Volllaststunden für die Fernwärmeerzeugung) pro Jahr zugrunde.

2.3.2 In der folgenden Tabelle werden die Istleistungsdaten des Kraftwerkes für die Jahre des Vollbetriebes dargestellt (in MWh):

	2006/07	2007/08	2008/09	1. Halbjahr 2009/10
Stromerzeugung	171.634	150.380	131.786	81.939
Fernwärmeerzeugung	1.190	91.009	88.940	63.684

Nur im ersten Jahr des Vollbetriebes konnte mehr Strom - jedoch zu Lasten der Fernwärme - erzeugt werden als in den Wirtschaftsplänen vorgesehen war. Die Annahmen

hinsichtlich der Strommengen der Investitionsrechnung wurden in allen Betriebsjahren bei Weitem nicht erreicht. Die Gründe dafür lagen einerseits in der zu optimistischen Planung und den zu günstigen Annahmen der Investitionsrechnung, andererseits waren die ungeplanten Stillstandszeiten infolge von Störungen, notwendig gewordenen Umbauten und Erweiterungen um ein Vielfaches höher als in den Plänen dargestellt.

Hinsichtlich der erzeugten Fernwärme leistete das Biomassekraftwerk im Geschäftsjahr 2007/08 2.589,58 Betriebsstunden und im Geschäftsjahr 2008/09 2.574,30 Betriebsstunden. Die Wirtschaftspläne der kommenden Jahre sehen vor, jedenfalls die geforderten 2.500 Betriebsstunden pro Jahr (im Mittel über fünf Jahre) hinsichtlich der Fernwärmeerzeugung zu leisten, um die erwähnte Förderung des Landes Wien nicht zu verlieren bzw. zurückzahlen zu müssen.

2.4 Wärmelieferungsvertrag mit der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.

Der Wärmelieferungsvertrag aus dem Jahr 2004 mit der FW hat die Gewinnung von Fernwärme durch Nutzbarmachung der durch die thermische Verwertung von Biomasse anfallenden Abwärme sowie deren Abnahme durch die FW zum Gegenstand und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Allerdings wurde eine Mindestvertragslaufzeit von 13 Jahren ab der erstmaligen Wärmelieferung an die FW - danach gilt eine einjährige Kündigungsfrist - vereinbart.

Der Vertrag regelt im Einzelnen die technischen Rahmenbedingungen der Auskopplung von Wärme aus dem Biomassekraftwerk sowie die Abnahmepreise für die gelieferte Abwärme. Die WE-BBK verpflichtet sich zum frühestmöglichen Zeitpunkt nach Inbetriebnahme des Biomassekraftwerkes, Wärme mit einer Wärmeleistung zwischen 37 MW und 39 MW der FW zur Verfügung zu stellen. Die FW verpflichtet sich, eine garantierte Wärmemenge von 2.500 Volllaststunden pro Kalenderjahr - das entspricht rd. 92.500 MWh bis 97.500 MWh - zu einem Fixpreis von 14,-- EUR exkl. USt pro MWh abzunehmen. Die WE-BBK ist ihrerseits jedoch nicht verpflichtet, die Abwärme im Ausmaß der garantierten Abnahmemenge der FW zu liefern. Liegt jedoch - ohne dass die garantierte Abnahmemenge überschritten worden wäre - eine Lieferanforderung der FW vor, die die WE-BBK nicht erfüllen kann, so wird diese angeforderte Menge von der ga-

rantierten Abnahmemenge (mit dem garantierten Abnahmepreis durch die FW von 14,-- EUR pro MWh) in Abzug gebracht.

Wenn zum Zeitpunkt der Anforderung einer Wärmelieferung durch die FW die WE-BBK nicht liefern kann, aber ersatzweise zu einem späteren Zeitpunkt geliefert wird, so wird die spätere Ersatzlieferung der WE-BBK von der FW zu unterschiedlichen Preisen vergütet. Maßgebend dafür ist, aus welcher Quelle die FW ihren angeforderten, aber von der WE-BBK nicht rechtzeitig gedeckten Wärmebedarf decken musste. Diese Preise sind danach gestaffelt, ob die Wärme in den Kesseln der FW zusätzlich erzeugt werden muss, von Dritten bezogen wird oder aus Deckungsgeschäften mit Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen der WS stammt.

Diese Regelungen über Ersatzlieferungen gelten auch, wenn die angeforderte Wärmelieferung über der garantierten Wärmeübernahmemenge pro Kalenderjahr von 2.500 Volllaststunden (zwischen 92.500 MWh und 97.500 MWh) liegt.

In diesem Zusammenhang stellte das Kontrollamt fest, dass in der Investitionsrechnung mit einem Fernwärmepreis von 18,-- EUR pro MWh kalkuliert wurde, der Standardpreis im Wärmeliefervertrag beläuft sich allerdings auf 14,-- EUR pro MWh (Preisminderung von rd. 22 %). Weiters fiel auf, dass für diesen genannten Preis eine entsprechende Indexierung trotz Mindestvertragslaufzeit von 13 Jahren nicht vereinbart wurde. Allerdings machten die Erfahrungen des laufenden Betriebes und die geänderten Rahmenbedingungen eine Anpassung des Fernwärmepreises erforderlich. Der Fernwärmepreis wurde daher bereits mehrmals neu verhandelt und angehoben. Der aktuelle Preis, der im Zeitpunkt der Einschau genannt wurde, beträgt für die ersten 2.500 Betriebsstunden 20,-- EUR je MWh, darüber hinausgehende Betriebsstunden werden mit 22,-- EUR je MWh vergütet.

2.5 Biomasseliefer- und Bezugsvertrag

Der für den Betrieb maßgebliche Biomasseliefer- und Bezugsvertrag vom 11. Mai 2004 wurde auf 13 Jahre befristet abgeschlossen und hat den Verkauf und die Lieferung von geeigneter, nicht verunreinigter Biomasse zum Betrieb des Biomassekraftwerkes zum

Gegenstand, wobei diese in Waldhackgut zu bestehen und deren Güte der ÖNORM M 7133 zu entsprechen hat. Auf dieser Grundlage wurde bedungen, dass die Biomasse bestimmte Schadstoffgrenzwerte sowie einen festgelegten Wassergehalt nicht überschreiten darf.

Der Regelung der zu liefernden Qualität und Herkunft der Biomasse kommt für den Betrieb des Biomassekraftwerkes erhebliche Bedeutung zu, da § 7 Z 4 der Einspeisetarifverordnung dies für den Stromabnahmepreis von 102,-- EUR pro MWh voraussetzt.

Als Kaufpreis wurde bis 31. Dezember 2006 ein Pauschalfixpreis pro MWh gelieferter Brennstoffmenge vereinbart. Ab 1. Jänner 2007 und danach jeweils am 1. Jänner der Folgejahre erhöht sich der Pauschalfixpreis um 2 % (Indexierung). Diese jährliche automatische Erhöhung des Pauschalfixpreises deckt das gesamte Risiko aus Änderungen der Kostenfaktoren bei der Gestehung und dem Transport der Biomasse ab. Eine diesbezügliche Änderung oder gar Anfechtung des Vertrages wird ausdrücklich ausgeschlossen. In einem Nachtrag vom Juli 2008 wurde eine befristete Erhöhung des Biomassepreises für zwei Jahre vereinbart. Allerdings kommt diese Erhöhung nur dann zum Tragen, wenn die WE-BBK trotz dieser Preiserhöhung eine Eigenkapitalrendite von zumindest 4 % erreicht.

Aufgrund der geschätzten 8.000 Betriebsstunden des Kraftwerkes wurde einvernehmlich von einem jährlichen Bedarf von 625.000 SRM ausgegangen. Dieser jährliche Bedarf ist durch vertraglich zugesicherte monatliche Liefermengen von maximal 65.000 SRM abzudecken. Die WE-BBK als Käuferin ist nicht verpflichtet, eine bestimmte Menge abzunehmen. Sie verpflichtete sich jedoch, in den ersten fünf Jahren der Vertragslaufzeit ihre Biomasse zum Betrieb des Kraftwerkes ausschließlich von der Vertragspartnerin zu beziehen. Nach fünf Jahren reduziert sich diese Abnahmeverpflichtung jedoch auf 80 % des Bedarfes. Die Anlieferung der Biomasse zum Beschickungsplatz bzw. ins Werk erfolgt vertragsgemäß durch die Vertragspartnerin auf deren Kosten entweder mit dem Lkw oder per Bahn.

Hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten wurden monatliche Akontozahlungen in gleichbleibender Höhe vereinbart, wobei eine quartalsweise Abrechnung erfolgt. Abgerechnet

wird erst im Nachhinein. Das tatsächlich zu bezahlende Entgelt bestimmt sich nach dem von der WE-BBK gemessenen Brennwert des gelieferten Waldhackgutes in MWh.

Das Kontrollamt erachtete den Abschluss eines langfristigen Biomasseliefervertrages angesichts der erforderlichen hohen Brennstoffmengen als zweckmäßig. Auch die Abrechnungseinheit der Brennstoffmenge (MWh) erwies sich als wirtschaftlich sinnvoll. Der vereinbarte Pauschalfixpreis für Biomasse samt Transport mit einer jährlichen Indexierung von 2 % erwies sich in den vergangenen Jahren vor dem Hintergrund der (erheblichen) Preissteigerungen bei Biomasse für den Betrieb des Kraftwerkes ebenfalls als vorteilhaft.

3. Wirtschaftliche Entwicklung der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG

3.1 Darstellung anhand der Jahresabschlüsse 2003/04 bis 2008/09

3.1.1 Die Jahresabschlüsse werden jährlich durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, obwohl die Gesellschaft aufgrund ihrer Größenmerkmale gemäß UGB nicht prüfungspflichtig ist (freiwillige Prüfungen im Sinn der WIEN ENERGIE-Konzernvorgaben). Die folgenden Zahlen betreffend Vermögens- und Kapitalstrukturen, Gewinn- und Verlustrechnungen sowie Cashflow-Darstellungen stammen aus den testierten Jahresabschlüssen.

3.1.2 Die folgende Tabelle zeigt die Vermögens- und Kapitalstruktur zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zum 30. September (Beträge in Mio.EUR):

AKTIVA	2004	2005	2006	2007	2008	2009
A. Anlagevermögen	1,91	34,52	54,22	53,32	51,42	49,20
B. Umlaufvermögen	0,30	3,84	4,50	8,67	8,39	5,66
C. Rechnungsabgrenzungsposten	-	-	-	0,04	0,04	0,05
Summe AKTIVA	2,21	38,36	58,72	62,03	59,85	54,91

PASSIVA	2004	2005	2006	2007	2008	2009
A. Kommanditkapital:						
1. Bedungene Einlagen	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30
2. Gewinn- bzw. Verlustanteile	-0,03	-0,23	-1,45	0,81	1,69	-2,04
3. Kapitalrücklagen	-	37,77	53,53	53,53	53,53	0,00
4. Variable Verrechnungskonten	-	-	-	-	-	52,21

PASSIVA	2004	2005	2006	2007	2008	2009
B. Sonderposten für Investitions-zuschüsse zum Anlagevermögen	-	-	-	1,87	1,76	1,66
C. Rückstellungen	1,93	0,22	3,70	3,27	0,75	1,21
D. Verbindlichkeiten	0,01	0,30	2,64	2,25	1,82	1,57
Summe PASSIVA	2,21	38,36	58,72	62,03	59,85	54,91
Erläuterungen im Bericht	Pkt. 3.1.3	Pkt. 3.1.4	Pkt. 3.1.5	Pkt. 3.1.6	Pkt. 3.1.7	Pkt. 3.1.8

3.1.3 Das Anlagevermögen zum 30. September 2004 bestand zur Gänze aus Anlagen in Bau, die sich in den Rückstellungen widerspiegeln. In den sonstigen Rückstellungen wurden Planungsleistungen rückgestellt. Das Umlaufvermögen bestand einerseits aus einer ausstehenden eingeforderten Kommanditeinlage in der Höhe von 0,10 Mio.EUR und andererseits dem Guthaben bei Kreditinstituten in der Höhe von 0,20 Mio.EUR.

3.1.4 Der Errichtungs- bzw. Baubeginn des Biomassekraftwerkes schlug sich in der Erhöhung des Anlagevermögens zum 30. September 2005 nieder, da wesentliche Bauleistungen im Zusammenhang mit der Errichtung des Biomassekraftwerkes auf Anlagen in Bau aktiviert wurden. Das Umlaufvermögen setzte sich aus dem Vorsteuerguthaben beim Finanzamt in der Höhe von rd. 2,16 Mio.EUR und aus dem Guthaben bei Kreditinstituten von rd. 1,67 Mio.EUR zusammen.

Die Position Kapitalrücklagen betrifft Großmutterzuschüsse. Sonstige Zuzahlungen, die durch gesellschaftsrechtliche Verbindungen veranlasst wurden, sind nämlich gem. § 229 Abs. 2 Z 5 UGB in den Jahresabschlüssen als Kapitalrücklagen auszuweisen. Gemäß dem diesbezüglichen Gesellschafterbeschluss dienen diese Zuschüsse der Eigenmittelausstattung der Gesellschaft.

3.1.5 Die Steigerung des Anlagevermögens im Jahr 2006 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,70 Mio.EUR war einerseits auf die Errichtung von Außenteilen des Kraftwerkes, die Anschaffung der inneren technischen Ausstattung des Kraftwerkes und der dazugehörenden technischen Maschinen sowie der Installierung von Kommunikationsanlagen und andererseits auf die Halbjahresabschreibungen zurückzuführen. Für die Erhöhung des Umlaufvermögens waren vor allem die sonstigen Forderungen für abgegrenzte Stromlieferungen in der Höhe von rd. 2,76 Mio.EUR und das Guthaben bei Kreditinstituten von 1,35 Mio.EUR ursächlich.

Der Jahresverlust erhöhte die Verlustanteile der Kommanditistinnen entsprechend und schlug sich somit in einer Verminderung des Eigenkapitals nieder. Weitere Großmutterzuschüsse zur Stärkung der Eigenmittelausstattung erhöhten die Kapitalrücklagen auf 53,53 Mio.EUR. Die größten Positionen bei den Rückstellungen bilden Vorsorgen für Bauleistungen der Generalunternehmerin (2,60 Mio.EUR), die Anschaffung von Waldhackgut (0,33 Mio.EUR) und den Fremdstrombezug (0,30 Mio.EUR). Die Verbindlichkeiten setzten sich einerseits aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und andererseits aus Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen zusammen.

3.1.6 Das Anlagevermögen erhöhte sich auch im Geschäftsjahr 2006/07 durch weitere Zugänge, allerdings kam in diesem Geschäftsjahr erstmals eine Volljahresabschreibung - basierend auf einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren - zum Tragen, die zu einer (beträchtlichen) Minderung des Anlagevermögens führte. Der laufende Geschäftsbetrieb zeigte, dass z.T. umfangreiche Erweiterungen und Umbauten notwendig waren, sodass weitere Aktivierungen in diesem Geschäftsjahr - so wie auch in den folgenden - vorgenommen werden mussten. Weitere Zugänge im Anlagevermögen hinsichtlich des Kraftwerkes werden auf die Restnutzungsdauer abgeschrieben. In den sonstigen Forderungen sind im Wesentlichen die Forderungen betreffend den Investitionszuschuss der Stadt Wien (rd. 1,97 Mio.EUR) und die Forderungen aus der Stromverrechnung OeMAG (rd. 4,74 Mio.EUR) enthalten. Das Guthaben bei Kreditinstituten erhöhte sich auf rd. 1,78 Mio.EUR.

Die jeweiligen Gewinnanteile fanden auf den Verrechnungskonten der Kommanditistinnen ihren Niederschlag. Für den Investitionszuschuss der Stadt Wien wurde ein Sonderposten in der Bilanz gebildet, der jährlich anteilsmäßig entsprechend der Abschreibungsdauer gegen übrige betriebliche Erträge aufgelöst wird. Bei den sonstigen Rückstellungen wurden unverändert Rückstellungen für noch nicht abgerechnete Leistungen gebildet. Die hohen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hinsichtlich der Lieferantin für Kraftwerkskomponenten wurden getilgt, die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (WS in der Höhe von 0,96 Mio.EUR) nahmen signifikant zu. Die sonstigen Verbindlichkeiten bestanden zur Gänze aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (USt in der Höhe von 0,77 Mio.EUR).

3.1.7 Im Geschäftsjahr 2007/08 kam es zu weiteren Aktivierungen vor allem bei den technischen Anlagen und Maschinen, die laufenden Abschreibungen verminderten in Summe jedoch das Anlagevermögen. In den sonstigen Forderungen sind unverändert die Forderungen betreffend den Investitionszuschuss (rd. 1,97 Mio.EUR) enthalten, da der Förderungsbetrag mit der Zusage der Stadt Wien als Forderung erfasst wurde, die Überweisung jedoch ausständig blieb. Die Forderungen aus der Stromverrechnung OeMAG verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr gravierend und betrugen 1,71 Mio.EUR. Das Guthaben bei Kreditinstituten stieg auf einen Betrag von 4,65 Mio.EUR deutlich an.

Bei den sonstigen Rückstellungen war erwähnenswert, dass die Rückstellung für noch nicht abgerechnete Bauleistungen zur Gänze im Geschäftsjahr 2007/08 verwendet wurde. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen verdreifachten sich.

3.1.8 Auch im Geschäftsjahr 2008/09 kam es bei den technischen Anlagen und Maschinen sowie den baulichen Außenteilen des Biomassekraftwerkes zu weiteren Zugängen. Das Umlaufvermögen bestand im Wesentlichen nur mehr aus den Positionen sonstige Forderungen (Forderungen gegenüber OeMAG in der Höhe von 0,31 Mio.EUR) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in der Höhe von 5,22 Mio.EUR, die Forderung hinsichtlich des Investitionszuschusses der Stadt Wien fiel weg, da die Stadt Wien die Zahlung geleistet hatte.

Die jeweiligen Gewinnanteile der Vorjahre in der Höhe von je 562.498,19 EUR wurden von jeder Kommanditistin entnommen, alle drei Verrechnungskonten wurden jedoch mit den anteiligen Verlusten des Geschäftsjahres 2008/09 belastet. Die anteiligen Kapitalrücklagen wurden auf die jeweiligen variablen Verrechnungskonten je Kommanditistin übertragen und mit Entnahmen von 437.501,81 EUR je Kommanditistin belastet. Jede Kommanditistin hat sich 1 Mio.EUR - zusammengesetzt aus Gewinnanteilen des Vorjahres und einer anteiligen Entnahme - auszahlen lassen.

Die Umbuchung der Kapitalrücklage auf die Verrechnungskonten der Kommanditistinnen ist bei Personengesellschaften zulässig, wenn - wie im gegenständlichen Fall - ein

entsprechender Gesellschafterbeschluss vorliegt. Motiv für die gewählte Vorgangsweise war, dass Kapitalrückführungen durch Entnahmen der Kommanditistinnen vom jeweiligen Verrechnungskonto jederzeit möglich sein sollen.

Zusammenfassend war vom Kontrollamt auch festzuhalten, dass die gesamten vorgenommenen Aktivierungen 57,60 Mio.EUR betragen, womit die in der Investitionsrechnung geplanten Errichtungskosten in der Höhe von 57,50 Mio.EUR nur geringfügig überschritten wurden.

3.1.9 Die Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2003/04 bis 2008/09 zeigen folgendes Bild (Beträge in Mio.EUR):

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
1. Umsatzerlöse	-	-	3,97	17,51	16,73	15,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	-	0,01	-	0,18	0,13	0,15
Betriebsleistung (Zwischensumme)	-	0,01	3,97	17,69	16,86	15,15
3. Aufwendungen für Material und bezogene Leistungen	-	-	-3,07	-10,10	-10,77	-10,94
4. Abschreibungen	-	-	-1,35	-2,95	-3,01	-3,06
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-0,03	-0,23	-0,81	-2,33	-2,25	-3,28
6. Betriebserfolg (Zwischensumme)	-0,03	-0,22	-1,26	2,31	0,83	-2,13
7. Sonstige Zinsen u.ä. Erträge	-	-	0,04	0,03	0,05	0,09
8. Zinsen u.ä. Aufwendungen	-	0,02	-	-0,08	-	-
9. Finanzerfolg	-	0,02	0,04	-0,05	0,05	0,09
10. EGT = Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag = Jahresgewinn/Jahresverlust	-0,03	-0,20	-1,22	2,26	0,88	-2,04
Erläuterungen im Bericht	Pkt. 3.1.10	Pkt. 3.1.11	Pkt. 3.1.12	Pkt. 3.1.13	Pkt. 3.1.14	Pkt. 3.1.15

3.1.10 Der größte Aufwandsposten im Gründungsjahr 2003/04 war die Dotierung der Rückstellung für weiterverrechnete Dienstleistungen (20.000,-- EUR). Für die auf freiwilliger Basis erfolgte Jahresabschlussprüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde eine Rückstellung für Beratungskosten in der Höhe von 3.500,-- EUR dotiert, die aufwandsseitig in der Position "Prüfungs- und Beratungskosten" verbucht wurde.

3.1.11 In der Errichtungsphase konnten noch keine Umsatzerlöse erzielt werden. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich im Wesentlichen aus dem Mietauf-

wand (120.285,-- EUR), den Fremdleistungen (38.722,-- EUR), dem Rechts- und Beratungsaufwand (31.594,-- EUR), den weiterverrechneten Personalkosten (23.616,-- EUR) sowie der Komplementärvergütung an die WE-BBK GmbH (3.600,-- EUR) zusammen.

3.1.12 Das Biomassekraftwerk wurde im Geschäftsjahr 2005/06 in Betrieb genommen, wodurch Stromerlöse in der Höhe von rd. 3,96 Mio.EUR und Fernwärmeerlöse in der Höhe von 0,01 Mio.EUR erzielt werden konnten.

Der Materialaufwand betraf im Wesentlichen den Verbrauch von Waldhackgut sowie das für die Inbetriebnahme erforderliche Gas. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen setzten sich aus dem Fremdstrombezug (300.000,-- EUR) und aus der benötigten Ausgleichsenergie (75.000,-- EUR) zusammen. Die Abschreibungen bezogen sich auf die Baulichkeiten für das Kraftwerk (Außenteile des Biomassekraftwerkes rd. 0,19 Mio.EUR), auf die Maschinen und maschinellen Anlagen (Innenleben des Kraftwerkes sowie sämtliche dazugehörenden Maschinen rd. 1,11 Mio.EUR) und die Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Kommunikationsanlagen des Biomassekraftwerkes 0,05 Mio.EUR). Das Biomassekraftwerk wird aufgrund seiner angenommenen technischen Nutzungsdauer - wie bereits erwähnt - auf 20 Jahre abgeschrieben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bestanden im Geschäftsjahr 2005/06 vor allem aus dem Betriebsführungsaufwand, den Instandhaltungen, dem Mietaufwand sowie den Entsorgungskosten.

3.1.13 Im ersten Jahr des ganzjährigen Vollbetriebes konnten Stromerlöse in der Höhe von rd. 17,49 Mio.EUR erzielt werden. Die Fernwärmerlöse waren sehr gering, da im ersten Jahr des Vollbetriebes aufgrund des geringen Fernwärmepreises auf die Erzeugung von Fernwärme weitgehend verzichtet wurde und allein die Stromerzeugung im Vordergrund stand. In den sonstigen betrieblichen Erträgen des Geschäftsjahres 2006/07 war die anteilsmäßige Auflösung des Sonderpostens Investitionszuschüsse von 0,10 Mio.EUR enthalten.

Der Materialaufwand für das verarbeitete Waldhackgut und für den anfallenden Gasverbrauch betrug 8,83 Mio.EUR. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen glieder-

ten sich in den Fremdstrombezug und die Systemnutzungsentgelte, die für den Betrieb des Biomassekraftwerkes notwendig sind. Der Vollbetrieb des Kraftwerkes hatte erstmalig eine Volljahresabschreibung zur Folge. Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren der Betriebsführungsaufwand in der Höhe von 1,32 Mio.EUR, die Instandhaltungen in der Höhe von 0,14 Mio.EUR sowie die Entsorgungs- und Transportkosten in der Höhe von 0,59 Mio.EUR hervorzuheben.

Im ersten Jahr des ganzjährigen Vollbetriebes wurden - im Vergleich zu den nächsten beiden Jahren - der höchste Umsatz und das beste Jahresergebnis erzielt.

3.1.14 Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2007/08 setzten sich aus den Stromerlösen in der Höhe von 15,45 Mio.EUR und den Fernwärmeerlösen in der Höhe von 1,27 Mio.EUR zusammen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betrafen im Wesentlichen die aliquote Auflösung des Sonderpostens Investitionszuschüsse.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Materialaufwand für das verarbeitete Waldhackgut und das benötigte Gas gestiegen (auf 9,42 Mio.EUR). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Das Guthaben bei Kreditinstituten hatte auch in diesem Geschäftsjahr entsprechende Zinserträge zur Folge.

3.1.15 Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2008/09 teilten sich in Stromerlöse in der Höhe von 13,22 Mio.EUR sowie Fernwärmeerlöse in der Höhe von 1,78 Mio.EUR.

Obwohl die Umsatzerlöse im Vergleich zum Geschäftsjahr 2006/07 beträchtlich gesunken sind, waren im Geschäftsjahr 2008/09 die höchsten sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu verzeichnen. Als Gründe dafür waren die (teilweise erheblichen) Steigerungen beim Betriebsführungsaufwand (auf 1,69 Mio.EUR), bei den Fremdleistungen (auf 0,71 Mio.EUR) und den Instandhaltungen nennenswert.

3.1.16 Zusammenfassend war vom Kontrollamt festzustellen, dass im sechsjährigen Betrachtungszeitraum Umsatzerlöse von rd. 53,21 Mio.EUR erzielt werden konnten. Allerdings war der gesamte Betriebserfolg - d.h. über alle sechs Jahre gesehen - negativ (-0,50 Mio.EUR), wodurch sowohl die Umsatzrentabilität als auch die Kapitalrentabilität über den gesamten Betrachtungszeitraum ebenfalls negativ waren. Der Finanzerfolg war in Summe positiv (0,15 Mio.EUR) und trug dazu bei, den negativen Betriebserfolg geringfügig zu verbessern, sodass sich der gesamte Verlust seit der Gründung auf -0,35 Mio.EUR belief. Ab dem Jahr der Inbetriebnahme des Kraftwerkes (Geschäftsjahr 2005/06) bis zum letzten Jahr des Betrachtungszeitraumes (Geschäftsjahr 2008/09) konnte beinahe ein ausgeglichenes Ergebnis erwirtschaftet werden. Die diesbezügliche Eigenkapitalrendite war demzufolge aber trotzdem negativ und betrug auf der Basis eines durchschnittlichen Eigenkapitals von 53,25 Mio.EUR -0,23 %. In diesem Zusammenhang wies das Kontrollamt nochmals darauf hin, dass das Biomassekraftwerk zur Gänze durch Eigenkapital (in Form von Großmutterzuschüssen) finanziert wurde, wodurch von der WE-BBK kein Zinsaufwand zu tragen war, der das Finanzergebnis erheblich belastet und den Verlust dementsprechend erhöht hätte.

3.1.17 Die Entwicklung der Finanzlage lässt sich anhand der Gegenüberstellung der einzelnen Cashflows im Zeitablauf wie folgt darstellen (Beträge in Mio.EUR):

	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	2008/09
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-0,03	-0,20	-1,22	2,26	0,88	-2,04
+ Abschreibungen	-	-	1,35	2,95	3,01	3,06
Zahlungsunwirksame Erträge aus Förderungsmitteln (Investitionszuschuss)	-	-	-	-0,10	-0,10	-0,10
Cashflow aus dem Ergebnis	-0,03	-0,20	0,13	5,11	3,79	0,92
+/- Veränderungen des Working Capital	1,84	-3,49	4,84	-2,63	0,20	3,49
+/- Veränderungen langfristiger operativer Bereich (Forderung Investitionszuschuss)	-	-	-	-1,97	-	-
Cashflow aus dem operativen Bereich	1,81	-3,69	4,97	0,51	3,99	4,41
Cashflow aus Investitionsaktivitäten	-1,91	-32,60	-21,05	-0,08	-1,12	-0,84
Cashflow aus Finanzierungsaktivitäten	0,30	37,77	15,76	-	-	-3,00
Erläuterungen im Bericht	Pkt. 3.1.18	Pkt. 3.1.19	Pkt. 3.1.20	Pkt. 3.1.21	Pkt. 3.1.22	Pkt. 3.1.23

3.1.18 Das Gründungsjahr 2003/04 war durch einen geringen negativen Cashflow aus dem Ergebnis geprägt. Die Veränderungen des Working Capital waren auf die Differenz

aus der Zunahme der sonstigen Forderungen (0,10 Mio.EUR) sowie der Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen (1,94 Mio.EUR) zurückzuführen. Der negative Cashflow aus den Investitionsaktivitäten kam durch die Anlagenzugänge (Aktivierungen ins Sachanlagevermögen von rd. 1,91 Mio.EUR) zustande.

3.1.19 Im darauf folgenden Geschäftsjahr 2004/05 wurde zwar ebenfalls ein geringer negativer Cashflow aus dem Ergebnis erwirtschaftet, jedoch hatten die beträchtlichen Veränderungen im Working Capital (einerseits die Zunahme der sonstigen Forderungen von rd. 2,07 Mio.EUR und andererseits die Abnahme der sonstigen Rückstellungen von 1,72 Mio.EUR sowie eine Erhöhung der Verbindlichkeiten von 0,30 Mio.EUR) einen hohen negativen Cashflow aus dem operativen Bereich in der Höhe von -3,69 Mio.EUR zur Folge. Der Cashflow aus den Investitionsaktivitäten spiegelt die Auszahlungen für die Anlagenzugänge wider, die durch den Cashflow aus den Finanzierungsaktivitäten finanziert wurden. Dieser Cashflow aus den Finanzierungsaktivitäten zeigt die Einzahlungen von Eigenkapital in der Form von Großmutterzuschüssen von insgesamt rd. 37,77 Mio.EUR.

3.1.20 Der niedrige positive Cashflow aus dem Ergebnis ergab durch die hohen positiven Veränderungen des Working Capital - bedingt im Wesentlichen durch die Abnahme der sonstigen Forderungen von 2,07 Mio.EUR und die Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen von 1,72 Mio.EUR - des Geschäftsjahres 2005/06 den in der vorne stehenden Tabelle ausgewiesenen positiven Cashflow aus dem operativen Bereich in der Höhe von 4,97 Mio.EUR. Die Fertigstellung des Biomassekraftwerkes zeigte sich im Cashflow aus Investitionsaktivitäten, der die Auszahlungen für die Anlagenzugänge widerspiegelt. Der ausgewiesene Cashflow aus den Finanzierungsaktivitäten kam durch nochmalige Einzahlungen von Eigenkapital durch weitere Großmutterzuschüsse zustande.

3.1.21 Im ersten Geschäftsjahr des ganzjährigen Vollbetriebes 2006/07 konnte ein hoher positiver Cashflow aus dem Ergebnis - basierend auf einem positiven Jahresüberschuss - von rd. 5,11 Mio.EUR erwirtschaftet werden. Die Veränderungen im Working Capital - einerseits die Zunahme der kurzfristigen Forderungen und andererseits die

Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen und der kurzfristigen Verbindlichkeiten - sowie die Veränderung im Bereich der langfristigen Forderungen aus dem Investitionszuschuss bewirkten allerdings einen geringen Cashflow aus dem operativen Bereich von 0,51 Mio.EUR. Weitere Zugänge im Anlagevermögen von 2,05 Mio.EUR, saldiert mit dem erhaltenen Investitionszuschuss von 1,97 Mio.EUR, ergaben einen Cashflow aus den Investitionsaktivitäten von -0,08 Mio.EUR. In diesem Geschäftsjahr wurden keine Aktivitäten mit Auswirkungen auf den Cashflow aus der Finanzierung durchgeführt.

3.1.22 Auch im darauffolgenden Geschäftsjahr 2007/08 konnte - im Verhältnis zum Umsatz - ein hoher positiver Cashflow aus dem Ergebnis erwirtschaftet werden. Weitere Zugänge im Anlagevermögen bzw. Auszahlungen für Investitionen spiegelten sich im Cashflow aus den Investitionsaktivitäten wider.

3.1.23 Im letzten dargestellten Geschäftsjahr 2008/09 wurde trotz eines Verlustes bzw. eines Jahresfehlbetrages ein (geringer) positiver Cashflow aus dem Ergebnis erwirtschaftet. Die beträchtliche Abnahme der sonstigen kurzfristigen Forderungen (Veränderungen des Working Capital) verursachte einen (positiven) Cashflow aus dem operativen Bereich von 4,41 Mio.EUR. Die (teilweise) Rückführung von Eigenkapital an die Kommanditistinnen bzw. die Gewinnentnahmen durch die Kommanditistinnen von insgesamt 3 Mio.EUR bedingten diesen Cashflow aus den Finanzierungsaktivitäten.

3.1.24 Die Gesamtbetrachtung zeigte, dass ab dem Geschäftsjahr 2005/06 positive Cashflows aus dem Ergebnis sowie positive Cashflows aus dem operativen Bereich erwirtschaftet werden konnten. Zusammenfassend war daher festzuhalten, dass im sechsjährigen Betrachtungszeitraum ein - im Vergleich zu den Gesamtumsatzerlösen von rd. 53,21 Mio.EUR nicht unbeträchtlicher - gesamter Cashflow aus dem operativen Bereich in der Höhe von 12 Mio.EUR erwirtschaftet werden konnte. Mit diesem Cashflow konnte bereits ein Teil der Investitionen abgedeckt bzw. refinanziert werden (rd. 6,77 Mio.EUR). Zusammengefasst ergeben nämlich die Cashflows aus den Investitionsaktivitäten einen Betrag von 57,60 Mio.EUR, dem ein Cashflow aus den Finanzierungsaktivitäten von 50,83 Mio.EUR für den gesamten Betrachtungszeitraum gegenübersteht. Beim Cashflow aus den Finanzierungsaktivitäten handelte es sich ausschließ-

lich um Transaktionen im Bereich des Eigenkapitals (Ein- und Auszahlungen wie dargestellt), da keine Fremdfinanzierung in Anspruch genommen wurde. Der restliche Cashflow aus dem operativen Bereich verblieb zum Ende des Betrachtungszeitraumes im Wesentlichen als Guthaben bei Kreditinstituten (5,22 Mio.EUR).

3.2 Soll-Ist-Vergleiche der Ertragslage 2005/06 bis 1. Halbjahr 2009/10

3.2.1 Im Zuge des Beteiligungscontrollings (Information und Unterstützung der Unternehmensleitung durch die damalige WS) werden für die WE-BBK Wirtschaftspläne und Quartalsberichte erstellt. In diesem Zusammenhang wies das Kontrollamt auch auf die jüngste Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes hin, wonach u.a. Planungsrechnungen und Soll-Ist-Vergleiche Bestandteile eines internen Kontrollsystems sind, mit denen ein zeitnaher Überblick über die wahre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage einer Gesellschaft gewonnen werden kann.

Wie das Kontrollamt feststellte, weichen die Wirtschaftspläne von den Annahmen und Planvorgaben der Investitionsrechnung ab, da darin die Erfahrungen des laufenden Betriebes sowie geänderte betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen Eingang finden.

3.2.2 Die unten stehende Tabelle zeigt Soll-Ist-Vergleiche der Umsätze, ausgewählter Aufwandspositionen sowie der Betriebsergebnisse auf Basis der Wirtschaftspläne. Die Zahlen stammen aus den betreffenden Quartalsberichten (Beträge in Mio.EUR):

	2005/06		2006/07		2007/08		2008/09		1. Halbjahr 2009/10	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Umsatzerlöse	7,63	3,97	19,64	17,51	18,51	16,73	19,21	15,00	9,77	9,63
Materialaufwand	3,98	3,07	10,35	10,11	10,74	10,76	13,54	10,95	7,04	6,57
Abschreibungen	1,44	1,35	2,91	2,95	2,90	3,01	3,00	3,06	1,54	1,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,81	0,81	1,77	2,33	1,71	2,25	1,99	3,28	0,84	1,25
Davon: Instandhaltung und Fremdleistungen	0,06	0,22	0,40	0,82	0,50	0,99	0,60	1,98	0,15	1,09
Übrige Aufwendungen	0,74	0,59	1,37	1,51	1,20	1,27	1,38	1,30	0,69	0,16
Betriebsergebnis	1,51	-1,26	4,81	2,32	3,26	0,83	0,79	-2,13	0,39	0,63
Erläuterungen im Bericht	Pkt. 3.2.3		Pkt. 3.2.4		Pkt. 3.2.5		Pkt. 3.2.6		Pkt. 3.2.7	

3.2.3 Die deutlichen Abweichungen zwischen Soll und Ist hinsichtlich der Umsatzerlöse und des Materialaufwandes im ersten Jahr der Inbetriebnahme (Geschäftsjahr 2005/06)

sind auf die später als geplante Inbetriebnahme und die damit verbundene spätere Stromeinspeisung zurückzuführen (Soll: Mai 2006, Ist: August 2006). Darauf beruhte auch die deutliche negative Abweichung beim Betriebsergebnis von 2,77 Mio.EUR bzw. rd. 180 %.

3.2.4 Bedingt durch einen einmonatigen Anlagenstillstand als Folge einer Turbinenreparatur konnten in diesem Zeitraum keine Umsatzerlöse erzielt werden, wodurch die Planumsätze des Wirtschaftsjahres 2006/07 deutlich verfehlt wurden. Diese Reparatur war auch für die höheren Instandhaltungsaufwendungen verantwortlich. Dennoch konnte insgesamt rd. die Hälfte des geplanten Betriebsergebnisses erreicht werden.

3.2.5 Die hohe negative Abweichung von 1,78 Mio.EUR bzw. 9,6 % bei den Umsatzerlösen des Geschäftsjahres 2007/08 wurde durch Stillstandszeiten infolge von Umbauarbeiten (Nachrüstungen und Kabelverlegearbeiten), und dadurch eine geringere Leistungsabgabe als geplant, verursacht.

Der Instandhaltungsaufwand lag deutlich über dem Planansatz, da umfangreiche und nicht geplante Reparaturen an den Biomassefördereinrichtungen und am Becherwerk (Anlagenteile zur Zuführung der Biomasse zum Brennofen) auf Grund von Schäden vorgenommen werden mussten sowie aufwendige Reinigungsarbeiten durchzuführen waren. Dadurch wurde das geplante Betriebsergebnis deutlich unterschritten (negative Abweichung von 2,43 Mio.EUR bzw. 74,5 %).

3.2.6 Weitere notwendige Umbauarbeiten sowie unvorhergesehene Reparaturen führten im Geschäftsjahr 2008/09 dazu, dass lediglich 6.589 Betriebsstunden geleistet werden konnten. Dies führte zu den aufgezeigten Unterschreitungen der geplanten Umsatzerlöse. Der damit einhergehende deutlich geringere Materialeinsatz wurde durch hohe sonstige betriebliche Aufwendungen und hohe Instandhaltungsaufwendungen überkompensiert. Die Folge war ein hohes negatives Betriebsergebnis.

3.2.7 Obwohl die Verfügbarkeit im 1. Halbjahr des Geschäftsjahres 2009/10 geringer als geplant war, ist die Stromerzeugung - jedoch zu Lasten der Fernwärmeerzeugung -

leicht gestiegen, wodurch sich nur eine geringe Planabweichung hinsichtlich der Umsatzerlöse ergab. Trotz deutlich höherer Instandhaltungen konnte aufgrund eines geringeren Materialaufwandes und höherer sonstiger Erlöse ein besseres Betriebsergebnis als geplant, erzielt werden.

3.2.8 Zusammenfassend war festzustellen, dass die geplanten Umsatzerlöse im dargestellten Betrachtungszeitraum um insgesamt rd. 16 % unterschritten wurden (Soll: 74,76 Mio.EUR; Ist: 62,84 Mio.EUR). Durch die im Kraftwerksbetrieb aufgetretenen Probleme verdreifachten sich die Instandhaltungsaufwendungen gegenüber der Planung (Soll: 1,71 Mio.EUR; Ist: 5,10 Mio.EUR). Als Folge betrug das tatsächliche Betriebsergebnis insgesamt lediglich 0,39 Mio.EUR, der diesbezügliche Planwert war hingegen mit 10,76 Mio.EUR festgesetzt worden.

4. Wirtschaftliche Entwicklung der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH

Da die WE-BBK GmbH über kein Anlagevermögen verfügt und das Umlaufvermögen im Wesentlichen nur aus Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Guthaben bei Kreditinstituten besteht, wurde auf die Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur der in die Prüfung einbezogenen Geschäftsjahre verzichtet. Zum Bilanzstichtag 30. September 2009 setzte sich das Eigenkapital aus dem Stammkapital in der Höhe von 36.000,-- EUR und einem Bilanzgewinn in der Höhe von 4.301,25 EUR zusammen, die Bilanzsumme betrug 41.522,01 EUR.

Die WE-BBK GmbH als Komplementär-GmbH erhält vereinbarungsgemäß von der WE-BBK ein jährliches Haftungsentgelt (jährliche Komplementärvergütung von 3.600,-- EUR) sowie den Ersatz der Geschäftsführungskosten, die sich in ihrer GuV in den sonstigen betrieblichen Erträgen widerspiegeln. Als sonstige betriebliche Aufwendungen fanden sich im Wesentlichen die Geschäftsführungskosten. Auf eine Darstellung der GuV wurde daher ebenfalls verzichtet. Im Geschäftsjahr 2008/09 konnte ein Jahresgewinn in der Höhe von 1.668,06 EUR erzielt werden. Als Gewinnvortrag standen 2.633,19 EUR zu Buche, wodurch der Bilanzgewinn in der Höhe von 4.301,25 EUR zustande kam.

5. Interne Organisation und Dienstleistungsverträge mit der WIENSTROM GmbH bzw. der WIEN ENERGIE GmbH als Rechtsnachfolgerin

Die WE-BBK verfügt über kein eigenes Personal, wodurch alle erforderlichen Leistungen in Form von Fremdleistungen zugekauft werden. Über die Betriebsführung des Kraftwerkes wurde deshalb mit der damaligen WS ein diesbezüglicher Vertrag abgeschlossen, wodurch diese den anfallenden Betriebsführungsaufwand monatlich an die WE-BKK verrechnet. Ebenso wird gemäß abgeschlossener Verträge für die Verwaltung, die Lagerbewirtschaftung, die Instandhaltung sowie die Telekommunikation ein gesondertes Entgelt von der WS bzw. WE der WE-BKK in Rechnung gestellt (Personal- und Sachaufwand). Darüber hinaus verrechnet die WS bzw. WE ein Mietentgelt für die zur Verfügung gestellten Grundflächen.

Hinsichtlich der internen Organisation wurden im letzten Jahr Mängel bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe und der Kommunikation erkannt. In der Folge wurden diesbezügliche Verbesserungsmaßnahmen zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung in die Wege geleitet. Das Kontrollamt empfahl, die Verbesserungsmaßnahmen weiter voranzutreiben und das diesbezügliche interne Projekt 8000+ weiterzuverfolgen.

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH (als Rechtsnachfolgerin der WIENSTROM GmbH):

Das Projekt 8000+ zur Effektivitäts- und Effizienzsteigerung wurde am 28. Jänner 2010 gestartet. Hauptziel ist das Erreichen von 8.000 Betriebsstunden pro Jahr.

Schwerpunkte sind dabei neben der technischen Anlagenoptimierung, die Identifikation und Optimierung von Prozessabläufen, die Entwicklung von Steuerungskennzahlen, die Neuordnung des Meeting- und Berichtswesens sowie die Verbesserung der Zusammenarbeit über die Grenzen der beteiligten Unternehmen hinweg.

Die im Zuge des Projektes erarbeiteten Maßnahmen wurden und werden konsequent umgesetzt und zeigen bereits Erfolge. Das

Umsetzungscontrolling erfolgt laufend innerhalb des monatlich stattfindenden Biomasse-Jour fixes.

6. Wirtschaftliche Gesamtwürdigung

6.1 Zeitraum der Ökostromförderung (13 Jahre)

6.1.1 Nach Ansicht des Kontrollamtes waren die Annahmen über die Kosten des laufenden Kraftwerksbetriebes optimistisch. Dies zeigte sich im laufenden Betrieb der vergangenen Jahre, durch den Vergleich der Annahmen und Planungszahlen aus der Investitionsrechnung mit jenen der Wirtschaftspläne und durch die Soll-Ist-Vergleiche der einzelnen Geschäftsjahre.

6.1.2 Der Betrieb des Biomassekraftwerkes stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Das Kontrollamt anerkannte die bisherigen Anstrengungen und das Engagement, Störungen umgehend zu beheben und den Betrieb bestmöglich aufrechtzuerhalten sowie den Betrieb durch gezielte Erweiterungsinvestitionen und Umbauten zu optimieren.

Die wirtschaftliche Entwicklung zeigte zum Zeitpunkt der Einschau aber, dass die prognostizierten Ergebnisse nicht erreicht werden konnten. Beispielsweise verursachte der Vollbetrieb höhere Wartungs- und Instandhaltungskosten als geplant. Bei notwendig gewordenen umfangreichen Reparatur- und Erweiterungsarbeiten - etwa an den Becherwerken und Förderanlagen - wurden die damit verbundenen Stillstandszeiten unterschätzt. Dies hatte zur Folge, dass die geplanten Umsatzerlöse nicht realisiert werden konnten. Hinsichtlich der ursprünglich in der Planung angepeilten 8.000 Betriebsstunden pro Jahr musste festgehalten werden, dass bisher maximal rd. 7.500 Betriebsstunden pro Jahr geleistet werden konnten.

Der Erfolg des Biomassekraftwerkes bzw. der Betreibergesellschaft hängt im Wesentlichen von der Realisierung der geplanten Leistungsdaten ab. Entscheidend ist vor allem die Vermeidung von Stillstandszeiten der Anlage. Sonstige Betreiberrisiken wurden im Wesentlichen durch Service- und Wartungsverträge sowie Anlagenversicherungen abgedeckt. Hinsichtlich der Generalunternehmerin für die Errichtung konnte durch Zusatzvereinbarungen die Wahrung der Gewährungs- und Garantieansprüche abgesichert werden.

6.1.3 Wenn innerhalb des 13-jährigen Ökostromförderungszeitraumes weiterhin nur ausgeglichene Ergebnisse erzielt werden, so könnte mit den damit erwirtschafteten operativen Cashflows lediglich ein Teil der Investition innerhalb der 13-jährigen Periode refinanziert werden.

Erwirtschaftete Cashflows sichern die Finanzierung der Rückzahlungen der Gesellschafterzuschüsse bzw. der Entnahmen von den Verrechnungskonten der Gesellschafterinnen. Niedrige Cashflows führen dabei dazu, dass die Gesellschafterinnen ihr eingesetztes Kapital durch Entnahmen nur teilweise - und dies auch ohne entsprechende Verzinsung - zurückerhalten können.

6.1.4 Das Biomassekraftwerk wird zum Ende des 13-jährigen Ökostromförderungszeitraumes durch die 20-jährige Abschreibungsdauer noch einen Buchwert von rd. 19 Mio.EUR aufweisen. Im Zuge der Einschau wurde deshalb von der WE-BBK - gemeinsam mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - eine Werthaltigkeitsberechnung (sogenannte Impairment-Berechnung) zur Bewertung des Anlagevermögens des Biomassekraftwerkes durchgeführt.

6.1.5 Mit der Fernwärmeauskopplung kann ein hoher Anlagenwirkungsgrad von bis zu 80 % erreicht werden (ohne Fernwärmeauskopplung maximal 36 %), allerdings ist der Wärmepreis wesentlich geringer als der Stromeinspeisetarif, wodurch im laufenden Betrieb ein Spannungsfeld zwischen Strom- und Wärmeerzeugung entsteht. Die Förderungsbedingungen der Magistratsabteilung 27 sehen jedenfalls eine fünfjährige Auskopplung von Fernwärme im Ausmaß von zumindest 2.500 Stunden pro Jahr vor.

6.1.6 Im vorliegenden Bericht des Kontrollamtes wurde die wirtschaftliche Entwicklung der ersten vier operativen Geschäftsjahre dargestellt, wobei die Umsatz- und die Eigenkapitalrentabilität - wie dargestellt - insgesamt geringfügig negativ waren. Durch die vollständige Finanzierung mit Eigenkapital konnte für die WE-BBK eine (erhebliche) Zinsenbelastung vermieden werden.

Das Projekt ist zumindest auf die 13-jährige Laufzeit der Ökostromförderung ausgerichtet. Mit höheren Umsatzerlösen basierend auf höheren realisierten Leistungsdaten

während der restlichen Laufzeit der Ökostromförderung von neun Jahren könnten die schwächeren vier Anfangsjahre übertroffen werden, allerdings würden ungeplante Stillstandszeiten zu weiteren Ausfällen der Strom- und Fernwärmeproduktion führen. Weitere Betriebsstörungen würden zusätzlich eine steigende Kostenbelastung nach sich ziehen, wodurch die Wirtschaftlichkeit der Anlage bzw. der Investition gefährdet wäre.

6.2 Zeitraum nach Ablauf der Ökostromförderung (ab dem 14. Jahr)

6.2.1 Mit der 20-jährigen Investitionsrechnung wurden die wirtschaftlichen Annahmen nach Ablauf der bestehenden Ökostromförderung abgebildet. Dabei zeigte sich, dass mit Wegfall des geförderten und gesetzlich festgelegten Tarifs die Umsatzerlöse auf Basis des genannten angenommenen Strommarktpreises die laufenden Aufwendungen nicht mehr abdecken können (s. Pkt. 2.2.2). Bereits die Kosten des geplanten Brennstoffeinsatzes würden unter diesen Prämissen deutlich die geplanten Umsatzerlöse übersteigen. Aufgrund eines beträchtlich unter dem Ökostromtarif liegenden angenommenen Marktpreises ist daher nach der ursprünglichen Investitionsrechnung ab dem 14. Jahr des Betriebes ohne weitere Maßnahmen mit jährlichen Verlusten zu rechnen. In diesem Zusammenhang hielt das Kontrollamt fest, dass sich diese Verluste auch in einem entsprechend hohen negativen Cashflow niederschlagen würden.

6.2.2 Eine wirtschaftlich sinnvolle Betriebsfortführung der Anlage nach Auslaufen der Ökostromförderung erscheint wie in den ursprünglich getroffenen Annahmen auch aus heutiger Sicht schwierig. Ein Weiterbetrieb der Anlage wäre durch die derzeitige Betreiberin nur bei entsprechender Verlängerung der Ökostromförderung durch den Gesetzgeber oder bei deutlich steigenden Großhandelspreisen wirtschaftlich sinnvoll. Eine Veräußerung der Anlage als wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit käme infrage, wobei die geprüfte Gesellschaft bereits diesbezügliche Berechnungen durchgeführt hat (s. Pkt. 6.1.4).

Da eine beträchtliche Senkung der Kosten für den künftigen Stromerzeugungsbetrieb jedenfalls unter den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht realistisch erscheint, empfahl das Kontrollamt, in Ergänzung zu den oben beschriebenen Szenarien hinsichtlich der Betriebsfortführung durch die WE-BBK selbst auch wirtschaftlich

und ökologisch sinnvolle Alternativen zu dem derzeit verwendeten Brennstoff bzw. Energieträger frühestmöglich zu prüfen.

Stellungnahme der WIEN ENERGIE GmbH (als Rechtsnachfolgerin der WIENSTROM GmbH):
Es werden derzeit bereits Recherchen hinsichtlich möglicher Brennstoffalternativen durchgeführt und Szenarien für die Zeit nach Auslaufen der Ökostromförderung evaluiert.

Am Markt verfügbare Brennstoffe werden unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte (Preis, verfügbare Mengen, Abschläge zum Ökostrom-Einspeisetarif) auf ihre technische und bewilligungsrechtliche Einsetzbarkeit hin geprüft.

6.3 Wert der Beteiligungsansätze an der WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG

Angesichts der Ergebnisse der vergangenen Jahre wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der WS bereits im Zuge ihrer Prüfung des Jahresabschlusses 2008/09 die Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes an der WE-BBK in den Büchern der WS thematisiert und der WS im Management Letter nahegelegt, künftig eine Überprüfung der Werthaltigkeit des Beteiligungsansatzes an der WE-BBK durchzuführen.

Das Kontrollamt empfahl den Gesellschafterinnen WS bzw. WE als Rechtsnachfolgerin der WS und FW, die Werthaltigkeit ihrer Beteiligungsansätze an der WE-BBK bei der Erstellung ihrer künftigen Jahresabschlüsse auf Basis der Ergebnisse, der künftigen Wirtschaftspläne sowie der darauf basierenden Soll-Ist-Vergleiche der WE-BBK zu evaluieren. Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2009/10 - die zum Zeitpunkt der Einschau des Kontrollamtes stattfand - wurde diese Empfehlung bereits umgesetzt.

Die Stellungnahme der geprüften Einrichtung ist den jeweiligen Berichtsabschnitten zugeordnet worden.

Der Kontrollamtsdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im April 2011

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS UND ALLGEMEINE HINWEISE

CO_2 ..... Kohlendioxid
EG ..... Europäische Gemeinschaft
EU ..... Europäische Union
FN ..... Firmenbuchnummer
FW ..... Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H.
kWh ..... Kilowattstunde
Lkw ..... Lastkraftwagen
MW ..... Megawatt
MWh ..... Megawattstunde
Öbf ..... Österreichische Bundesforste AG
Öbf GmbH ..... Öbf Beteiligungs GmbH
OeMAG ..... OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
ÖNORM ..... Österreichische Norm
ÖSG ..... Ökostromgesetz
SRM ..... Schüttraummeter
UGB ..... Unternehmensgesetzbuch
WE ..... WIEN ENERGIE GmbH
WE-BBK GmbH ..... WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH
WE-BBK ..... WIEN ENERGIE Bundesforste Biomasse Kraftwerk GmbH & Co KG
WS ..... WIENSTROM GmbH

Magistratsabteilung 27 - EU-Strategie und Wirtschaftsentwicklung

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Es wurden schützenswerte personenbezogene Daten im Sinn der rechtlichen Verpflichtung anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.